

Leistungsbewertung im Fach Französisch an der GEE in der Sekundarstufe II nach dem neuen Kernlehrplan Französisch (vgl. S.68 ff.)

Allgemeines:

- Lernerfolgsüberprüfungen müssen so ausgerichtet sein Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.
- Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungssituationen zum Einsatz kommen.
- Es sind grundsätzlich alle 5 Kompetenzbereiche (funktionale kommunikative Kompetenz (FKK), interkulturelle Kompetenz (IKK), Text- und Medienkompetenz (TMK), Sprachlernkompetenz und Sprachbewusstheit) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten Klausuren“

Neu!

- Die Überprüfung des Kompetenzbereichs Sprechen wird mit der **obligatorischen mündlichen Prüfung an Stelle einer Klausur in der Qualifikationsphase** erfüllt (an der GEE in der Q 1.2)
- In den Klausuren werden die oben aufgeführten **Kompetenzerwartungen überprüft**
- In den Klausuren der Qualifikationsphase werden in der Summe **Kompetenzen aus allen Kompetenzbereichen verbindlich überprüft**
 - o Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder Klausur.
 - o Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus den Bereichen der FKK (Ausnahme einmal in EF-Phase und einmal Q-Phase: Schreiben in Ergänzung nur einer weiteren TK):
Schreiben + 2 aus : Leseverstehen/Sprachmittlung/Hör-/Hörsehverstehen/Sprechen
- F neu in EF-Phase: nur die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben ist verpflichtend. Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z.B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.
- In den Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Hiervon kann in der EF-Phase der neu einsetzenden Fremdsprache abgewichen werden.

Aufgabestellung und Bewertung der Klausuren in der EF- und Q-Phase

- Es wird zwischen der inhaltlichen und sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung unterschieden (Gewichtung bei sprachlicher Textproduktion: Sprache : Inhalt – 60 : 40, ist die TK Sprechen Gegenstand einer schriftlichen Klausur: Sprache : Inhalt – 60 : 40)
- Die Bewertung richtet sich nach der Bewertung von schriftlichen Arbeiten im Abitur (siehe Bewertungsraster für das Zentralabitur).
- In der EF-Phase der neu einsetzenden Fremdsprache können diesbezüglich dem Lernstand entsprechend angemessene Anpassungen vorgenommen werden (siehe unten).
- Die Ausgangsmaterialien sind jeweils authentische Texte und Medien. Ausschließlich in der neu einsetzenden Fremdsprache können in der EF-Phase auch adaptierte authentische Materialien verwendet werden.
- Der Gebrauch von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern ist zugelassen, aber vorher gründlich zu üben. – Beschluss der Fachkonferenz Französisch der GEE: der Gebrauch von Wörterbüchern in der EF bei der neueinsetzenden Fremdsprache ist nicht erlaubt

Bewertung der Französischklausuren in der EF-Phase an der GEE

An der GEE handelt es sich bei den Französischkursen in der Oberstufe in der Regel um die neu einsetzende Fremdsprache(F neu) in Klasse 11, sprich EF-Phase. Daher wird bei der Bewertung der sprachlichen Leistungen der Klausuren in der EF-Phase folgendes Raster zu Grunde gelegt (Punkte je nach Aufgabenstellung variabel):

Bewertungskriterien „sprachliche Leistungen“ für offene Aufgaben

Aufgabe Nr.:	6	4	2
Wortschatz, Thema: (Lexikalische Kompetenz)	umfangreich, differenziert	Umfang angemessen	(sehr) einfach, sehr begrenzt
Strukturen/ Satzbau	variiert, komplex	z.T. komplex	einfach / begrenzt
Sprachrichtigkeit/ Fehlerzahl (Morpho-Syntaktische Kompetenz)	unbedeutend, gering – nur wenige Fehler – weitgehend fehlerfreier Gebrauch der Grammatik	im mittleren Bereich, erhöht – mehrere Fehler in Syntax und Morphologie, die jedoch das Verständnis nur geringfügig beeinträchtigen	(sehr) hoch – viele schwerwiegende Verstöße gegen Morphologie und Syntax, die auch das Verständnis beeinträchtigen
Kommunikative Kompetenz (Textgestaltende Kompetenz)	(sehr) gut zu verstehen, flüssig, logisch – differenzierte Verwendung textgestaltender Elemente	manchmal ungeschickt – Verwendung einfacher textgestaltender Elemente	meist kaum (nicht) verständlich – einfachster Stil
Insgesamt:	/ 24 Punkten		

Bewertungskriterien „inhaltliche Leistungen“ für offene Aufgaben

Aufgabe Nr.: Bearbeitung inhaltlicher Teilaspekte Aufgabe	Punkte
Teilaspekt 1	
Teilaspekt 2	
Teilaspekt 3	
etc.	
Insgesamt:	

Bei der **Gesamtbeurteilung** kommt dem Beurteilungsbereich **Sprache größere Bedeutung** zu als dem Bereich Inhalt. In **Klausuren mit unterschiedlichen Aufgabentypen** werden die einzelnen Teile mit **getrennten Noten** ausgewiesen; die Gewichtung entspricht dem zeitlichen Anteil bei der Abfassung der Klausur. Die Endnote wird in einem **Kommentar** ausreichend begründet. (aus: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW: Französisch, 1999, S.118)

Grundsätzlich ist von den Klausuren eine Berichtigung anzufertigen und eine Fehleranalyse durchzuführen, z.B. Fehlergruppierung nach Steveker.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ (SoMi)

- Der Beurteilungsbereich SoMi erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- Kontinuierliche Beobachtung und punktuelle Überprüfungen
- Beispiele:
 - Selbstständige und kooperative Aufgabenbearbeitung
 - Beiträge zum Unterricht(sgespräch) – sprachlich und inhaltlich
 - Hausaufgaben
 - von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise
 - Präsentationen
 - Protokolle
 - Referate
 - Portfolios
 - Mitarbeit in Projekten
 - etc.

Die Zeugnisnote setzt sich aus der schriftlichen Note und der SoMi-Note zusammen.
Gewichtung: 50:50